

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 167-17

Amt: Hauptamt	Datum: 28.06.2017
Verfasser: Stärk, Patrick	AZ: 452.80

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	11.07.2017	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über Ergänzungen der Angebote über den Sozialpass

Der Gemeinderat hat am 27.04.2010 den Sozialpass eingeführt und am 08.05.2012 ergänzt. Seither umfasst der Sozialpass Ermäßigungen für Veranstaltungen der Stadtbibliothek, sofern sie nicht mit externen Partnern (z. B. VHS) durchgeführt werden, sonstige städtische Veranstaltungen sowie vergünstigte Eintritte im Erlebnisbad. Damals war die Stadt Engen neben den Großen Kreisstädten die einzige Kommune, die einen Sozialpass vorhalten konnte. Zwischenzeitlich sind auch andere Gemeinden (Rielasingen-Worblingen, Stockach, Gottmadingen und Hilzingen) nachgezogen.

Die Inanspruchnahme hält sich zwar immer noch sehr in Grenzen, es hat sich aber gezeigt, dass ab und an nach Unterstützung für Kurse der VHS nachgefragt wird. Bei anderen Sozialpässen sind Regelungen für Vergünstigungen solcher VHS-Kurse mitumfasst. Die Verwaltung kann sich vorstellen, Angebote der VHS, die hier vor Ort in Engen durchgeführt werden, bei Vorlage des Tafelladenausweises (gilt als Engener Sozialpass) vergünstigend miteinzubeziehen. Um die VHS-Außenstelle Engen zu stärken, sollten die Vergünstigungen jedoch nur auf Fortbildungsangebote, die die VHS in Engen durchführt, beschränkt werden. Es sollte auch eine Obergrenze – wie in anderen Kommunen auch – festgelegt werden. Diese könnte bei 150 € pro Person und Jahr liegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die bisherigen Sozialermäßigungen für Inhaber von Tafelladenausweisen und dessen umfasster Personenkreis auf folgende Angebote auszudehnen:

- Teilnahme an Kursen der VHS in Engen oder den Stadtteilen mit 50 % der Kursgebühren bzw. max. 150 €/Person/Jahr.

Anlagen:

-/-